Appenzell Ausserrhoden

KANTON APPENZELL INNERRHODEN

# Bewilligungsgesuch für eine bauliche Ausnahmebewilligung von Stallungen im Sinne von Art. 10 Abs. 3 TSchV

**Für jeden betroffenen Stall ist ein separates Gesuchformular einzureichen.**

## 1 Kontakt

Name und Adresse der verantwortlichen Person (Gesuchsteller/ in):

TVD Nummer:

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail):

## 2 Angaben zum Stall

Name, Adresse Koordinaten

☐ Assekuranz-Nr.:

☐ Adresse:

Stalltyp

☐ Anbindestall (Rinder)

☐ Liegeboxenlaufstall (Rinder)

☐ Schweinestall

☐ Geflügelstall

☐ Equiden (Pferde, Esel)

☐ anderer Stall:

☐ ganzjährig genutzter Stall

☐ temporär genutzter Stall, z.B. Alp-, Weidestall (ca. Anzahl genutzter Tage/Jahr):

☐ Baujahr:

☐ Wurden bereits Umbauarbeiten durchgeführt? Falls ja, was und wann:

## 3 Im Stall gehaltene Tiere

Tierkategorien

- ☐ Milchvieh
- ☐ Jungvieh Rinder
- ☐ Zuchtsauen
- ☐ Mastschweine
- ☐ Legehennen
- ☐ Mastgeflügel
- ☐ Equiden (Pferde, Esel)
- ☐ andere:

Anzahl Tiere:

Maximale Widerristhöhe (grösstes Tier):

Maximales Gewicht (schwerstes Tier):

☐ Teilnahme an RAUS-Programm: Kategorien:

## 4 Antrag

Bitte beschreiben Sie möglichst genau, warum eine Realisierung der vorgeschriebenen Masse nicht möglich ist bzw. Sie der Meinung sind, dass der Aufwand zur Realisierung der Mindestanforderungen nach Anhang 1-3 TSchV unverhältnismässig hoch ist, und zu welchen Massen eine Ausnahmebewilligung erforderlich ist. Reichen Sie allfällige für die Beurteilung nützliche Beilagen ein.

☐

☐ s. separate Beilage

## 5 Beilagen

- ☐ Gebäude- / Stallskizze: ist - Situation
- ☐ Gebäude- / Stallskizze: geplante Anpassungen (massstabgetreu)
- ☐ Fotos: ist - Situation (freiwillig)
- ☐ Weitere Unterlagen (freiwillig):

## 6 Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben

Ort, Datum, Name Gesuchsteller / in:

Unterschrift:

**Das vollständig ausgefüllte und visierte Formular schicken Sie bitte an:**
**Veterinäramt beider Appenzell, Obstmarkt 3, 9012 Herisau; veterinaeramt@ar.ch**

Das Veterinäramt wird Ihre Unterlagen prüfen und Ihnen den Entscheid mitteilen. Falls nötig, wird das Gesuch vor Ort überprüft.

Die Ausnahmebewilligung ist kostenpflichtig. Das Veterinäramt wird Ihnen den Aufwand in Rechnung stellen. Es ist mit Gebühren von 100 bis 1000 Franken zu rechnen.